



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Erhebung zu Familien und Generationen

Beschreibung

Die Erhebung zu Familien und Generationen hat zum Ziel, statistische Informationen über die aktuelle Situation und die Entwicklung von Familien sowie zu den Beziehungen zwischen den Generationen zu liefern. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Beobachtung von Entwicklungen und als Input für Vertiefungsanalysen. Sie tragen damit u.a. zu einer gezielten Ausrichtung der Familien- und Generationenpolitik in der Schweiz bei.

Verfügbar seit:
2013

Gesamtheit und Einheit:
Personen der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten zwischen 15 und 79 Jahren.

Erfasste Merkmale:

- Haushaltszusammensetzung
- Partnerschaft; frühere Partnerschaften
- Kinder; Unterbruch der Erwerbstätigkeit/Anpassung des Beschäftigungsgrads nach der Geburt der Kinder; Auszug der Kinder aus dem Haushalt, Häufigkeit der Kontakte und räumliche Distanz zu den Kindern; Obhut und Sorgerecht
- Kinderwunsch; Verhütung
- Aufteilung der Kinderbetreuung mit dem Partner/der Partnerin
- Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung
- Enkelkinder; Betreuung und Häufigkeit der Kontakte mit den Enkelkindern
- Aufteilung der Hausarbeit mit dem Partner/der Partnerin
- Praktische Unterstützung im persönlichen Umfeld (Hilfe für gesundheitlich eingeschränkte Personen, Hilfe im Haushalt)
- Herkunftsfamilie; Migration; Auszug aus dem Elternhaus; Häufigkeit der Kontakte und räumliche Distanz zu den Eltern; Geburtsland und Ausbildung der Eltern
- Erwerbssituation; Wunsch nach Veränderung des Erwerbsspensums; Erwerbssituation des Partners/der Partnerin; Ausbildung
- finanzielle Situation; Unterhaltsbeiträge; materielle Unterstützung
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Religion; Werte und Einstellungen

Methodik

Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung bei 10'000 Personen (plus allfällige kantonale Aufstockungen). Die Personen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS ausgewählt. Die EFG besteht aus einer telefonischen Befragung sowie einem ergänzenden Online- bzw. Papierfragebogen.

Regionalisierungsgrad:
Schweiz, Grossregionen sowie gewisse Kantone, die ihre kantonale Stichprobe vergrössert haben.

Periodizität:
Alle 5 Jahre

Referenzperiode:
Januar - Dezember

Qualität der statistischen Informationen:

Revision:

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung
(Volkszählungsgesetz; SR 431.112)
Verordnung vom 19. Dezember 2008 über die eidgenössische Volkszählung
(Volkszählungsverordnung; SR 431.112.1)
Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes
(Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit LINK,
Luzern/Lausanne/Zürich/Lugano

Andrea Mosimann
+41 58 46 36471
andrea.mosimann@bfs.admin.ch
